

## Geschichtliche Entwicklung des deutschen Koalitionsrechts<sup>1)</sup>.

Von Referendar WALTER BOGS-Potsdam.

Die Darstellung der Geschichte des Koalitionsrechts hat zum Gegenstande die Entwicklung des Rechtes der Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die den Zweck haben, auf die Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder einzuwirken. Sie will versuchen, in großen Zügen nicht nur die Aufeinanderfolge von Rechtsnormen aufzuzeigen, sondern auch den Wandel der Rechtsformen durch Betrachtung ihres Gegenstandes und dessen Veränderungen als Wirkung und auch als Ursache zu begreifen. Es wird dabei zunächst zu zeigen sein, unter welchen Voraussetzungen Koalitionen zustande gekommen sind, wie ihre Verfassung beschaffen war, welche Stellung sie zu anderen gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere zum Staat, eingenommen haben und mit welchen Mitteln sie ihre Ziele zu erreichen strebten. Bei der Darstellung, die sich im wesentlichen auf Quellenstudien anderer stützt, müssen die Arbeitnehmerkoalitionen gegenüber denen der Arbeitgeber hervortreten, weil diese, wie es die wirtschaftlich stärkere Stellung ihrer Mitglieder mit sich bringt, immer erst als Gegenwirkung vorher gebildeter Arbeitnehmerorganisationen entstanden sind. Die Erkenntnis der deutschen Entwicklung erfordert, auch auf die Geschichte der Koalitionen einiger anderer Länder kurz einzugehen, um insbesondere zu zeigen, wo das deutsche Recht dem fremden entlehnt ist.

<sup>1)</sup> Benutztes Schrifttum: BRAUN: Die Konzentration der Berufsvereine. 1922. — BRENTANO: Die Arbeitergilden der Gegenwart. 1870 und 1872. — BRUNNER-HEYMANN: Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 1919. — GIERKE: Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft. 1868. — Die Wurzeln des Dienstvertrages (in der Festschrift für BRUNNER, 1914). — HEDEMANN: Die Fürsorge des Gutsherrn für sein Gesinde (in der Festschrift für DAHN), 1905.; Das bürgerliche Recht und die neue Zeit, 1919. — HEROLD: Die Rechte der Handwerker. 1835. — HERKNER: Die Arbeiterfrage. 1921. — HEYMANN, E.: Die Rechtsformen der militärischen Kriegswirtschaft. 1921. — HUE: Die Bergarbeiter. 1910 und 1913. — KASKEL: Arbeitsrecht § 72 (in seiner Encyklopädie). — KESSLER: Die deutschen Arbeitgeberverbände. 1907. — KOLLMANN: Die Geschichte der deutschen Koalitionsgesetzgebung. 1916. — KÖNNECKE: Rechtsgeschichte des Gesindes in West- und Süddeutschland. 1912. — KLEIN: Das Organisationswesen der Gegenwart. 1913. — KROJANKER: Die Entwicklung des Koalitionsrechts in England. 1914. — KULEMANN: Die Berufsvereine. 1908. — LÖNING: Vereins- und Koalitionsrecht der Arbeiter in deutschen Reich. Schriften des Vereins für Soz.-Pol. Bd. 76. — MEYER, MORITZ: Geschichte der preußischen Handwerkerpolitik. 1884 und 1888. — MAURER: Geschichte der Städteverfassungen in Deutschland, II, 1870. — NESTRIEPKE: Gewerkschaftsbewegung. 1919, 1921. — ORTLOFF: Corpus juris Opificiarum. 1805. — REINDEL: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. 1921. — RITSCHER: Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur RGewO. 1917. — SCHANZ: Das deutsche Gesellenwesen. 1877. — SIEBER: Abhandlung von den Schwierigkeiten, das Reichsgesetz von 1731 in den Reichsstädten einzuführen. 1771. — SCHMOLLER: Das Brandenburgisch-preußische Innungswesen von 1640 bis 1800 (in „Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte“, 1898); Die soziale Frage, 1919. — SOMMART: Dennoch, 1900; Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, 1903.; Der moderne Kapitalismus, 1916 und 1919; Sozialismus und soziale Bewegung, 1919. — SCHIPPEL: Beiträge zur Geschichte des Koalitionsrechts in Deutschland (in der Zeitschr. „Die neue Zeit“, 1899). — SCHOENLANK: Soziale Kämpfe vor 300 Jahren. 1894. — SCHRÖDER VON KÜNSSBERG: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 1919 und 1922. — SPIEGELBERG: Arbeiter und Arbeiterbewegung im Pharaonenreich. 1895. — SIEVEKING: Wirtschaftsgeschichte II (Natur- und Geisteswelt Bd. 577). 1921. — SICKEL: Die Bestrafung des Vertragsbruches. 1876. — SILBERSCHMIDT, W.: Das deutsche Arbeitsrecht I. 1921. — STAHL: Das deutsche Handwerk. 1874.